Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Recht der Arbeit" monatl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6062) pro Vierteljahr M. 2.25. Unter Streifband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
nur Wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mehrmaliger Wiederholung unter Wahrung gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen spätestens bis 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und gelten im voraus als bestellt.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part
Geöffnet von Montags 8 bis abends 5 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 13. | Dresden, Freitag den 17. Januar 1902. | 13. Jahrg.

Thätigkeit des Dresdner Gewerbegerichts im Jahre 1900.

II.

Das Kapitel **Rechtsprechung** ist genau so angeordnet wie im vorigen Jahr. Auch dieses Mal ist zur besseren Uebersicht das Jahr 1899 und teilweise auch das Jahr 1888 mit herangezogen worden.

Die Zahl der angebrachten und anhängigen Klagen betrug 5023 gegen 5005 im Jahre 1899, ist sich also gleich geblieben. Zu ihrer Erledigung sind 4210 Verhandlungstermine gegen 4421 im Vorjahre an 304 Sitzungstagen durch den Einzelrichter und 822 gegen 1003 an 169 (177) Sitzungstagen unter Zuziehung von Beisitzern abgehalten worden, und der Berichterstatter fügt gewissermaßen triumphierend hinzu: **Von der Befugnis, die erste Verhandlung ohne Beisitzer abzuhalten, ist bis auf wenige Fälle stets Gebrauch gemacht worden.**

Man sieht, daß durch das vom Gewerbegericht beliebte Verfahren die Beisitzer nahezu ausgeschaltet wurden. Wiederholt schon ist in den Versammlungen der Arbeiterbeisitzer gegen diese Gewohnheit protestiert worden. Es kann unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, durch die Befugnis, der Zeitersparnis halber solche Termine durch den Einzelrichter abzuhalten, die gewerblichen Sachverständigen nahezu kaltzustellen. Und doch haben bei uns diese Termine noch zugenommen, die Termine mit Beisitzern aber abgenommen. Es dürfte bei dieser Gelegenheit wiederum sehr interessieren, daß in dem neuen Münchner Gewerbegerichtsstatut auf Wunsch der Gewerkschaften — natürlich der auf modernem Boden stehenden — **vom 1. Januar 1903 ab zu allen Sitzungen des Gewerbegerichts Beisitzer herangezogen werden, um die Rechtsprechung zu beschleunigen.** München liegt bekanntlich in Bayern. In der sächsischen Haupt- und Residenzstadt Dresden würde man mit einem solchen Antrag verzweifelt wenig Gegenliebe finden, solange Herr Stübing wenigstens an der Spitze des hiesigen Gewerbegerichts steht. Im Gegenteil, trotzdem ihm doch jedenfalls der Unmut der Gewerbegerichtsbeisitzer über ihre Ausschaltung bekannt ist, nimmt diese Kaltstellung immer mehr zu und fand im Berichtsjahre bei über 80 Proz. sämtlicher Termine statt.

Allerdings, das muß betont werden, liegt auch viel Schuld an den Arbeitern. **Sie können event. einen Termin unter Zuziehung der Beisitzer verlangen,** was viele von ihnen nicht zu wissen scheinen, die sich deshalb mit der Entscheidung des Einzelrichters zufrieden erklären.

Hand in Hand mit der Zunahme der Verhandlungen vor dem Einzelrichter geht **die auffällige Zunahme der abgeschlossenen Vergleiche in diesen Terminen.** Wurden doch von den 3874 Terminen, die ohne Beisitzer abgehalten wurden, nicht weniger als 2344 Klagen durch Vergleiche erledigt gegen 1934 im Vorjahre. Bei den Terminen **mit Beisitzern,** die gegen das Vorjahr zurückgegangen sind (von 1150 auf 928), sind die Vergleiche von 576 auf 487 **zurückgegangen.**

Ohne Termin oder außer dem Termin wurden 144 Klagen durch Zurücknahme des Klageantrags erledigt, gegen 127 im Vorjahre, durch endgültiges Versäumnisurteil 478 in Terminen mit Beisitzern, 5 in Terminen ohne Beisitzer, durch Anerkenntnisurteil 19, durch Abweisung oder Verurteilung 15 in Terminen ohne Beisitzer und 230 in Terminen mit Beisitzern.

Es wurden angestrengt von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber 4640 Klagen, von Arbeitgebern gegen Arbeiter 234, von Arbeitern gegen Arbeiter 19, von Lehrlingen gegen Lehrherren 58 und von Lehrherren gegen Lehrlinge 13.

Die in dem Berichtsjahre angebrachten 4964 Klagen verteilen sich nach den Streitgegenständen und der Art der hierbei in Frage kommenden Betriebe wie folgt:

1. Nach den Streitgegenständen.

Klagen auf	1898	1899	1900
a) Arbeiter gegen Arbeitgeber.			
Zahlung von Lohn	2534	2996	3081
Zahlung von Lohnentschädigung	1633	1899	1849
Ausstellung, Aushändigung u. Abänderung v. Zeugnissen rc.	398	461	327
Zahlung von Kost- und Wohnungsentschädigung	347	264	343
Rückzahlung v. Kranken-, Inval.- u. Altersversi.-Beiträgen	5	4	2
Herausgabe von Kautionen	62	39	36
Rückzahlung von Verlägen	79	76	77
Zahlung von Entschädigung für entgangene Trinkgelder	129	95	124
Zahlung von Entschädigung wegen Kontraktbruchs	—	—	5
Rückzahlung von Spargeld	20	9	13
Zahlung von Reisekosten, Gratifikationen, Bier- und Weihnachtsgeld, Herausgabe von Sachen rc.	113	102	80
zusammen a	**4322**	**4821**	**4840**
b) Arbeitgeber gegen Arbeiter.			
Eintritt in das Arbeitsverhältnis	10	2	15
Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses	172	163	126
Fertigstellung von Akkordarbeit	20	41	13
Zahlung von Entschädigung wegen Kontraktbruchs	22	40	51
Rückzahlung von Lohnvorschuß und Reisegeld	19	12	15
Zahlung von Entschädigung wegen verdorbenen Materials und unbrauchbarer Arbeit	9	7	12
Herausgabe von Sachen und Arbeitszeug	10	4	9
Rückzahlung von Verlägen	1	1	2
zusammen b	**249**	**266**	**234**
c) Arbeiter gegen Arbeiter.			
Zahlung von Lohn	10	11	18
Zahlung von Lohnentschädigung	2	—	1
Sonstiges	3	4	2
zusammen c	**13**	**18**	**19**
d) Lehrlinge gegen Lehrherren.			
Auflösung des Lehrverhältnisses	4	5	2
Fortsetzung des Lehrverhältnisses	—	1	1
Ausstellung u. Aushändigung v. Zeugnissen u. Arbeitsb.	18	21	21
Zahlung von Lohn-, Kost- und Wohnungsentschädigung	1	1	6
Zahlung von Lohn und Spargeld	5	3	7
Rückzahlung von Lehrgeld	3	3	23
Herausgabe von Kautionen und Sachen	5	3	3
zusammen d	**36**	**31**	**58**
e) Lehrherren gegen Lehrlinge.			
Eintritt ins Lehrverhältnis und Fortsetzung desselben	12	3	9
Zahlung von Lehrgeld	—	4	2
Entschädigung aus dem Lehrvertrag	—	1	2
zusammen e	**12**	**6**	**13**
überhaupt*)	**4632**	**5152**	**5164**

*) Klagen, bei denen verschiedene Ansprüche geltend gemacht wurden, sind mehrfach gezählt. Die bei a bis e und bei „überhaupt" angegebenen Summen betreffen aber die wirkliche Zahl der angebrachten Klagen und sind daher zum großen Teil niedriger als diejenigen, welche sich aus der Zusammenrechnung der Einzelzahlen ergeben.

Aus dieser Tabelle ersieht man so recht, wie wenig die Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen zu kennen scheinen. So giebt es immer noch Unternehmer, die nicht wissen, daß sie nur für zwei Lohnzahlungsperioden ihren Arbeitern **Kranken- und Invaliditätsversicherungsbeiträge** abziehen dürfen. Andere Arbeiter müssen erst durch Klage die Herausgabe ihrer **Spargelder** von den Unternehmern erzwingen. Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht angebracht, die Arbeiter ein für allemal vor dem Sparen bei Unternehmern zu warnen. Nur zu gern halten sich diese bei irgend welcher Differenz an die Spargroschen ihrer Arbeiter. Auch die **Kautionen** sind oft nicht sicher vor der Profitsucht der Unternehmer, wie die Thatsache beweist, daß auch im Berichtsjahr wieder 36 Klagen auf Herausgabe von Kautionen vorkamen. Ein Skandal ist es schon, wenn Arbeiter gezwungen sind, **Verlägen** für die Herren Unternehmer zu machen, erbärmlich ist es aber, wenn sie erst wegen Zurückzahlung klagen müssen, wie das im Berichtsjahr in nicht weniger als in 77 Fällen vorgekommen ist. Ganz außerordentlich zugenommen haben die Fälle, in denen die Arbeiter **keinen Lohn** erhalten haben und die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch nehmen mußten. Sie bilden auch den Löwenanteil der Klagen überhaupt und zeigen, wie oft es vorkommt, daß Arbeiter noch ihren mühsam verdienten Lohn einbüßen: denn selbst bei der Beurteilung des Arbeitgebers ist noch nicht gesagt, daß die Arbeiter zu ihrem Gelde kommen. So manche **Pfändung, die dem Arbeiter noch Kosten verursacht,** läuft erfolglos ab. **Es wäre wahrhaftig dringend notwendig, daß dem Gewerbegerichte exekutive Befugnisse eingeräumt und daß diese kostenlos ausgeübt würden.**

Verhältnismäßig gering sind den Zahlen der ersten Tabelle gegenüber die Klagen der Arbeitgeber gegen Arbeiter. Der Arbeitgeber verfügt über eine wirtschaftlich günstigere Position und bei irgend welchen Differenzen ist der Arbeiter meistens der leidende Teil.

Traurig ist es, daß — wenn auch nur in wenigen Fällen — überhaupt noch Klagen von **Arbeitern gegen Arbeiter** vorkommen.

Bei den Klagen der **Lehrlinge gegen Lehrherren** betreffen die meisten Klagen naturgemäß die Ausstellung von Zeugnissen rc. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wie sie in der Gewerbeordnung und in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch enthalten sind, sollten denn doch von den Herren Arbeitgebern einer etwas genaueren Durchsicht unterzogen werden, denn auch die große Zahl der Klagen von Arbeitern in der ersten Tabelle beweist, daß sie besonders auf diesem Gebiet sehr schlecht beschlagen sind.

Die meisten Klagen hat auch dieses Jahr wieder das Baugewerbe zu verzeichnen: 1444. Ein Zeichen, wie sehr die Arbeiter unter dem so üppig wuchernden Bauschwindel zu leiden haben mit seinem Baulöwentum, dem Strohmänner-Unwesen rc. Dem Baugewerbe folgt das Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe mit 509 Fällen, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe (472), das Verkehrsgewerbe (458), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (315), die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (297), die Industrie der Maschinen rc. (286), die Industrie der Steine und Erden (188), das Handelsgewerbe (164), die Industrie der Metallverarbeitung (62), die polygraphischen Gewerbe (105), die Papierindustrie (102), die Musik-, Theater- und Schaustellungs-Unternehmen (97), die Lederindustrie (73), die Kunst- und Handelsgärtnerei (39), die Textilindustrie (25), das Versicherungsgewerbe

Arbeiter.

Roman von Alexander L. Kielland.

(7. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

VI.

Sobald Falck-Olsens im Herbst vom Landaufenthalt in die Stadt zurückkehrten, pflegten sie einen großen Ball zu geben.

Der Großhändler Falck-Olsen legte selber großen Wert auf dieses Fest, zu dem er außer den jungen Leuten auch einige Honoratioren der Stadt einlud.

Wenn er alle die jungen Leute mit einlud, dann konnte er, meinte der Großhändler, die Einladungen etwas weiter ausdehnen und zwar besonders weiter nach oben, als das bei kleineren Gesellschaften oder Diners möglich war. Und Platz war genug da.

Der Großhändler Falck-Olsen war in der Hauptstadt ein neuer Name; und da er, der bescheiden mit Waldankäufen und Holzhandel begonnen, sich ein großes, solides Vermögen erkämpft hatte, strebte er nun mit aller Kraft danach, in den höheren Gesellschaftskreisen Eingang zu finden.

In dieser Beziehung war Staatsrat Bennechen seine Hoffnung. Die Bekanntschaft datierte aus der Assessorzeit des Staatsrats, und sie schien von Jahr zu Jahr intimer zu werden. Die Damen der guten Gesellschaft wunderten sich einigermaßen darüber, da Staatsrats sonst in dem Punkte sehr peinlich waren. Die Männer aber erklärten das aus Geschäftsverbindungen; der Großhändler Falck-Olsen werde wohl das Vermögen des Staatsrats angelegt haben, ja, einige sprachen wohl auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Meinung aus, Falck-Olsen helfe zuweilen mit einem kleinen Vorschuß. Gewöhnlich lächelte man über den ehrgeizigen Großhändler; denn da er sich sein Vermögen erarbeitet hatte, war in den Augen der meisten an seinem Reichtum nichts Feines, und man fühlte sich durch die Pracht, die er entfaltete, irritiert. Georg Delphin pflegte zu sagen: „Er hat das Unangenehme an sich, daß man, wenn man eben noch glaubt, mit Herrn Großhändler Falck zu sprechen, plötzlich entdeckt, daß man den Holzhändler Olsen vor sich hat."

Frau Falck-Olsen teilte die Vorliebe ihres Mannes für die großen Gesellschaften nicht; ihr gefielen am besten kleine gemütliche Damen-Theegesellschaften. Herkunft und Ursprung von ihr war unbekannt: ihr Stammbaum war, wie der Kammerherr sich ausdrückte, einer der ersten, die der Großhändler fällte, als er anfing in die Höhe zu kommen.

Indessen war sie geduldig und gelehrig ihrem Manne auf dem Wege nach oben gefolgt, und sie füllte ihren Platz in dem eleganten Haushalt so aus, daß sie nicht allzu sehr abstach.

Freilich pflegte Herr Delphin sie noch in aller Heimlichkeit Madame Olsen zu nennen, wie es auch eine seiner Spezialitäten war, Schilderungen von den „Bällen im Olsenhaal" zu entwerfen; diejenigen aber, die die Frau kannten, stimmten darin überein, daß ihre gutmütige, warmherzige Gesinnung reichlich die kleinen Anstöße aufwog, die sie gegen den guten Ton beging.

Außerdem war sie eine schöne Frau, und sie nahm sich jetzt wirklich gut aus, wie sie in ihrem hellgrauen Moireeanzug durch die Zimmer ging und noch einiges ordnete, bevor die Gäste kamen.

Der Großhändler ging auch hin und her. Er war aber unruhig und nervös, schalt die Diener und sah noch der Uhr.

„Was ist denn nur heute mit Dir los, Mann?" fragte die Frau. „Du machst ja ein Wesen, als erwartetest Du den König."

„Halt den Mund, Alte! Kümmere Dich um Dich selber!" antwortete der Großhändler.

Kurze Zeit darauf kam er aber zu ihr und sagte in einem Tone, der überlegen und gleichgültig klingen sollte: „Ich habe heute vormittag den Konsul Lind eingeladen."

„Du bist wohl verrückt?" fragte die Frau.

„Na! — Ist etwa Konsul Lind mehr als ich? Außerdem gab es sich ganz natürlich, wir trafen uns in der Bank —."

„Hast Du auch keine Damen eingeladen?"

„Nein —," antwortete der Großhändler unsicher.

„Dann wirst Du wohl begreifen, daß er nicht kommt. Das hast Du schrecklich taktlos gemacht, Sie Johann!"

„Wie?" murmelte der Großhändler. Es war zuweilen vorgekommen, daß seine Frau in solchen Dingen recht gehabt hatte.

In demselben Augenblick kam die älteste Tochter ins Zimmer.

Kaum sahen sie sie, da stutzte der Großhändler, und seine Frau rief: „Nein aber, süße Lulu! Wie siehst Du denn aus!"

Beide starrten die Tochter an.

Fräulein Lulu trug ein schwarzes, bodenschleifendes Wollkleid mit einer kommerlichen schmalen Krause um den Hals; das Haar hatte sie im Nacken zu einem kleinen blonden Knoten zusammengefaßt; große saftige baumwollene Handschuhe vervollständigten die Toilette.

Zuerst machte sie den Versuch, ihren Eltern fest in die Augen zu sehen; auf einmal brach sie aber in Thränen aus und schluchzte: „Hans war es — Hans hat gesagt — hat gesagt, ich dürfte — hat gesagt, ich dürfte mich nicht anders anziehen —"

„Hans!" rief der Großhändler. „Nun hab' ich aber die Geschichte mit diesem Hans satt. Hört er nicht bald auf, Dich zu plagen, so meint Du, Gott straft mich, die Verlobung rückgängig machen."

„Nur ruhig, ruhig, Sie Johann! Werde nur nicht bös! Laß mich nur mit Lulu reden. Ich höre schon jemand draußen auf dem Vorhaus!"

Der Großhändler ging schnell hinaus, um die Gäste zu empfangen, während die Frau mit Lulu nach oben ging, um ihre Toilette einigermaßen präsentabel zu machen.

Einige junge vornehmtuende Herren kamen zuerst. Seiner langen Beine sich bewußt, ging der eine immer hinter dem andern her, bis sie schließlich in einem Winkel des mittleren Zimmers landeten, wo sie sich aufstellten und wie närrische über sich oder über gar nichts zu lachen anfingen.

Allmählich kamen nun die Wagen vorgefahren, und immer mehr Gäste fanden sich ein. Der Wirt machte im vorderen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020117/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG